



# Gemeindeamt Kirchham Politischer Bezirk Gmunden

4656 Kirchham Nr. 32  
Tel. (07619) 2015-0\*, Telefax (07619) 2015-20; UID-Nr. ATU23414106  
Web: www.kirchham.at E-Mail: Gemeinde@Kirchham.at

Zl.: 003-2/2024-02

Kirchham, 25.06.2024

## VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Gemeinde Kirchham vom 25.06.2024, mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende verfahrensrechtliche Angelegenheiten im Zuge der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens auf den Gemeindevorstand übertragen werden. Aufgrund des § 43 Abs. 3 der öö. Gemeindeordnung 1990 (LBGI 152/2001, 90/2013) wird verordnet:

### §1

Die nachfolgende in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Projektabwicklung „Hangwasserschutz Wahl/Hagenmühle“ wird zur Gänze in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes übertragen:

1. Die Vergabe der Gewerke im Zuge der Errichtung eines Retentionsbeckens und einer verrohrten Ableitung in die Dürre Laudach in der Siedlung Wahl/Hagenmühle im maximalen Gesamtausmaß von 145.000 Euro.
2. Beauftragung anderweitiger Maßnahmen zur Erfüllung der Förderauflagen im Rahmen des genehmigten Förderantrags des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 („Siedlung Wahl/Hagenmühle“, Antragsnummer WWOEE11).

### §2

Der Bürgermeister hat im Namen des Gemeindevorstandes dem Gemeinderat über diese Entscheidungen in der nächsten Sitzung zu berichten.

### §3

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft und endet am 24. September 2024.

Rechtsgrundlage:

- § 43 Abs. 3 der öö. Gemeindeordnung 1990 (LBGI 152/2001, 90/2013)

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

  
Ingo Dörflinger



Angeschlossen am: 26. Juni 2024

Abgenommen am: .....